

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen"						
Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
30.06.2025	04.04.2025	Ha Noi Asia, Hausener Straße 2-6, 56727 Mayen	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und z.T. wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen) sowie Schadnagerbefall.	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 07.04.2025 waren die Hygienemängel zum größten Teil abgestellt. Bei der Nachkontrolle am 18.06.2025 waren nur geringe Hygienemängel abgestellt.	31.12.2025
19.08.2025	21.05.2025	Parkhotel am Schänzchen, Konrad-Adenauer-Allee 1, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen, und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Der Mangel wurde unmittelbar nach Feststellung abgestellt.	20.02.2026
23.09.2025	08.07.2025	Hotel DORMERO Moselhotel Alken-Koblenz, Moselstraße 10-11, 56332 Alken	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am gleichen Tag (08.07.2025) waren die Hygienemängel abgestellt.	24.03.2026
17.10.2025	31.07.2025	Steak ET, Bahnhofstraße 34, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 12.08.2025 waren die Mängel abgestellt.	18.04.2026
30.10.2025	12.08.2025	Landwirtschaftliche Erzeugnisse Scheidterhof GmbH, Scheidterhof 2, 56330 Kobern-Gondorf	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und z.T. wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 14.08.2025 waren die Hygienemängel überwiegend abgestellt.	01.05.2026